



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E.V.

Ausgabe 66 | Januar bis März 2018



Liebe Leserinnen und Leser des „Märkischen Fischers“

inzwischen neigt sich das Jahr 2018 seinem Ende zu. Es wird uns allen sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Ähnlich wie im Jahr 2003 haben sommerliche Hitze und extrem geringe Niederschläge insbesondere in Fischzuchten und Teichwirtschaften für teils massive Probleme gesorgt.

Und das Ganze ist längst noch nicht ausgestanden. Wassermangel behindert noch immer massiv den Betrieb der Teichwirtschaften. Hälterungen können wegen ausgetrockneter Vorfluter nicht genutzt werden. Auch für den Einstau von Winterteichen und den notwendigen Wasserdurchsatz in den Winterungen fehlt das Wasser. Eine Entschärfung der Situation zeichnet sich im Moment nicht ab. Bleiben größere Niederschlagsmengen über die Wintermonate aus, wird es im kommenden Jahr massive Probleme geben, die zur Existenzbedrohung für einzelne Betriebe werden können.

Dass es, abgesehen von zwei Forellenzuchten, infolge der extremen Temperaturen nicht zu massiven Fischsterben in unseren Aquakulturbetrieben kam, ist auch dem Wissen der Inhaber und Mitarbeiter zu verdanken. Mit

viel zusätzlichem Aufwand und teils drastisch reduzierter, oft sogar völlig ausgesetzter Fütterung gelang es, die Fischbestände zu retten. Unter dem Strich fehlt vielerorts der Zuwachs, während die Kosten durch Belüftung und Pumpen weit über den üblichen Werten liegen.

In enger Abstimmung mit unserem Verband arbeitet man im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und im Landesamt für Landwirtschaft, Ernährung und Flurneuordnung gegenwärtig intensiv an einer Richtlinie, mit der extrem betroffenen Betrieben geholfen werden soll.

Das Verfahren erweist sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben von EU und Bund als kompliziert. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass das Mögliche getan wird und die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Zeitgleich laufen im Moment die Ausgleichszahlungen, mit denen ,gemäß der neuen Richtlinie, Schäden durch geschützte Arten in den Karpfenteichwirtschaften teilweise ersetzt werden können. Dem Vernehmen nach wurden für das Jahr 2017 insgesamt 19 Anträge gestellt. Die entsprechend den Vorgaben der Richtlinie ermittelten Fischverluste summieren sich dabei auf rund 550.000,- Euro.

Selbst kleinere Unternehmen schöpfen diese Summe allein mit den Ausgleichszahlungen für Fraßschäden bereits im ersten Jahr aus. Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass Minister Jörg Vogel-sänger (SPD) sein Versprechen hält und sich für die schnellstmögliche Notifizierung sowohl der Richtlinie zum Ausgleich von Schäden durch geschützte Arten in der Karpfenteichwirtschaft als auch für die Richtlinie zur

Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Schäden durch Biber und Wolf durch die

EU-Kommission einsetzt. Bei einem Termin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte ich die Gelegenheit, mit dem parlamentarischen Staatssekretär Michael Stübgen (MdB, CDU) zu sprechen. Er sicherte uns unter anderem die Unterstützung bei den Notifizierungsverfahren für die vor genannten Richtlinien zu.

Wie schnell die EU reagieren kann, zeigt sie gerade beim Thema Wolf. Auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft

und Ernährung wurde durchgesetzt, dass betroffenen Weidetierhalter sowohl beim Ersatz von direkten und indirekten Schäden nach Wolfsrissen als auch für Präventionsmaßnahmen ab sofort 100 Prozent der anfallenden Beträge bezuschusst werden dürfen. Auch wenn abzuwarten bleibt, woher diese Gelder letztlich kommen sollen, ist dieser Schritt sehr erfreulich für die betroffenen Tierhalter. Aber nicht nur mir stellt sich hier die Frage nach der Gleichbehandlung. Während sich die Beihilfen für durch Wölfe verursachte Schäden im Land im vergangenen Jahr auf knapp 90.000,- Euro beliefen, liegen die Ausgleichszahlungen für Schäden durch fischfressende Arten allein in den Karpfenteichwirtschaften und durch Biber um ein Vielfaches darüber – diese bleiben allerdings auch weiterhin unter der beihilferechtlichen Deckelung der EU-Vorgaben, so dass in aller Regel nur bis zu 80 Prozent der anfallenden Schäden bzw. Kosten ersetzt werden dürfen.

Damit bestand insgesamt großer politischer Handlungsbedarf, die beihilferechtlichen Regelungen zum Schadensausgleich und zur Abwehr von Schäden durch geschützte Arten generell zu überarbeiten. Wir werden diese Frage mit unseren Partnerverbänden im Forum Natur Brandenburg erörtern und an die zuständigen Politiker herantragen. Unser Ziel

„In enger Abstimmung mit unserem Verband arbeitet man im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und im Landesamt für Landwirtschaft, Ernährung und Flurneuordnung gegenwärtig intensiv an einer Richtlinie, mit der extrem betroffenen Betrieben geholfen werden soll.“

„Sommerliche Hitze und extrem geringe Niederschläge haben insbesondere in Fischzuchten und Teichwirtschaften für teils massive Probleme gesorgt. Und das Ganze ist längst noch nicht ausgestanden.“

ist ein selbstverständlicher und umfassender Ausgleich von Schäden bzw. Mehrkosten, die durch geschützte Tierarten verursacht werden.

In der Hinsicht ist es ein wichtiger Teilerfolg unserer Arbeit, dass die Betriebe mit den Schäden durch Kormoran, Reiher, Fischotter & Co. nicht mehr alleine gelassen werden und die Gesellschaft ihnen unter die Arme greift. Schließlich liegt die Ursache für die Schäden zu einem großen Teil in einer nach wie vor verfehlten Artenschutzpolitik in Europa. Dieser europäischen Artenschutzpolitik werden wir uns deshalb auch weiter intensiv widmen und auf die nötigen Korrekturen drängen. Denn ohne einen Automatismus, mit dem der Schutzstatus von einst gefährdeten Arten nach deren Erholung auch wieder herabgesetzt wird, lässt sich ein Bestandsmanagement für Biber, Silberreiher oder Kormoran nicht rechtssicher umsetzen.

Vielmehr will man uns unter den derzeitigen Vorgaben zwingen, zum Schutz dieser Arten weitere Beschränkungen hinzunehmen. Dass im Gebiet der Teichwirtschaft Stradow ausgerechnet der Biber erst jüngst als wertgebende und damit dort gezielt zu schützende Art in den maßgeblichen Standarddatenbogen des betreffenden FFH-Gebietes aufgenommen wurde, ist nur ein Beispiel für ein bisweilen völlig unsinniges Vorgehen der beteiligten Behörden. Wir werden uns solche Spielchen ganz sicher nicht gefallen lassen und auf die nötigen Korrekturen drängen.

„Wir haben uns gemeinsam mit den anderen im „Forum Natur Brandenburg“ organisierten Verbänden an die Mitglieder des Landtagsausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft gewandt.“

Auch deshalb haben wir uns gemeinsam mit den anderen im „Forum Natur Brandenburg“ organisierten Verbänden an die Mitglieder des Landtagsausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft gewandt. Im Ergebnis fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses statt, in der wir unsere Kritik an der Vorgehensweise bei der Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete im

Land vorgetragen haben. Welche Konsequenzen die Abgeordneten aus den dargestellten Beispielen und Problemen ziehen, bleibt noch abzuwarten. Über das Forum Natur Brandenburg bleiben wir in jedem Fall an der Sache dran.

Dass dieses „Forum Natur Brandenburg“ wirkt, zeigt sich in einer parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Raschke und Vogel (Bündnis90/Die Grünen). Darin erkundigen sie sich voller Sorge nach dem Umgang mit Geldern aus der Fischereiabgabe. Beide stellen unter anderem fest, dass der Landesfischereiverband einen nennenswerten Mitgliedsbeitrag für das „Forum Natur Brandenburg“ leistet. Dann jedoch versteigen sie sich zu der unsinnigen Behauptung: „Zum ganz überwiegenden Teil wird dieser Mitgliedsbeitrag durch die gewährte Zuwendung aus der Fischereiabgabe finanziert“. Und um die Blamage perfekt zu

machen, verlangen sie von der Landesregierung Auskunft darüber, wie sie zu dieser angeblichen Zweckentfremdung der Fischereiabgabe steht. Das klingt so, als suche man bei den Grünen und ihrem Klientel inzwischen verzweifelt nach Möglichkeiten, die Finanzierung und damit die Arbeit des „Forum Natur Brandenburg“ zu untergraben.

In meinen Augen ist das die höchste Form der Anerkennung, die Gregor Beyer für seine Arbeit im „Forum Natur Brandenburg“ überhaupt erwarten darf und sie zeigt, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind. Und weil es aus der Antwort der Landesregierung leider nicht ersichtlich ist, auf diesem Wege die Information für die Herren Raschke und Vogel: unsere Verbandsmitglieder fin-

anzieren die für sie wichtige Arbeit des Forum Natur Brandenburg durch ihre Mitgliedsbeiträge.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der anderen Präsidiumsmitglieder ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

„Es ist ein wichtiger Teilerfolg unserer Arbeit, dass die Betriebe mit den Schäden durch Kormoran, Reiher, Fischotter & Co. nicht mehr alleine gelassen werden.“



Ihr Gernot Schmidt

Präsident des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin

Heimat für Biber, Wolf und Kormoran? Naturschutz und Landwirtschaft in Brandenburg

■ Unter dem Titel „Heimat für Biber, Wolf und Kormoran? Naturschutz und Landwirtschaft in Brandenburg“ hatte die Europaabgeordnete Susanne Melior (SPD) zu einer Veranstaltung am 12. Oktober in die Heimvolkshochschule am Seddiner See eingeladen. Der nahezu voll besetzte Tagungssaal zeigte, wie groß das Interesse an der Thematik ist. So ging es in der Podiumsdiskussion dann auch munter zur Sache.

Unter Einbeziehung des Publikums wurde teils sehr kontrovers diskutiert, obwohl die

einschlägigen Argumente inzwischen allgemein bekannt sind. An den Beispielarten Biber, Wolf und Kormoran wurde aufgezeigt, dass es neben den wirtschaftlichen Schäden längst auch unmittelbare Konflikte mit ureigenen Zielen des Natur- und Artenschutzes gibt. Denn wenn die Wirtschaftlichkeit der Weidetierhaltung durch den Wolf endgültig ins Minus fährt und Fraßschäden die Teichwirte zum Aufgeben zwingen, gehen Landschaftselemente verloren, die auch für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind. Denn Trockenrasen, extensiv genutztes

Dauergrünland und Teichgebiete sind der Lebensraum von Arten, die im Gegensatz zu Biber, Wolf und Kormoran tatsächlich noch bedroht sind.

Aus fischereilicher Sicht erfreulich war zum Ende der Veranstaltung unter anderem die Ankündigung von Susanne Melior, das Thema Kormoranmanagement mit nach Brüssel zu nehmen und dort auf Maßnahmen seitens der EU-Kommission zu drängen.

Ebenfalls im Saal saß Ulrich Böcker, Geschäftsführer der Familienbetriebe Land & Forst Brandenburg. Er schrieb Susanne Melior im Anschluss einen Brief, in dem er seine Sicht der Dinge rund um das Thema Natura 2000 und FFH-Management zusammenfasst.

Auszüge seines Briefes veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers:

Sehr geehrte Frau Melior, vielen Dank für die heutige – anregende – Veranstaltung zu Biber, Wolf und Kormoran in Neuseddin. FFH- und „Vogelschutz“-Richtlinie entwickeln zunehmend Sprengkraft. Sie haben sich in Deutschland auf Bundes- wie Landesebene längst zu einem – zumindest gefühlt - kaum noch beherrschbaren Moloch entwickelt. Darunter leidet vor allem der ländliche Raum, und zwar massiv.

Gutachtenaufträge von zumeist in der entsprechenden Szene selbstverständlich gut verdrahteten Mitarbeitern in Regierung und Verwaltung halten eine ganze Industrie von Öko-Büros am Leben, deren Daseinszweck vor allem in der Abfassung von sog. „Managementplänen“ besteht (die sich als zunehmend nutzlose, für die Betroffenen gleichwohl gefährliche Papierberge erweisen). Eigens rekrutierte „Biber- oder Wolfsbeauftragte“ gehören in dieselbe Kategorie.

Mit dem „Monitoring“, der „Rissbegutachtung“ oder der genetischen Analyse von Spuren wie Kadavern lassen sich ganz neue Forschungswege bzw. Fördertöpfe eröffnen und lässt sich vor allem trefflich Geld verdienen. Von Sekundärmärkten für z.B. technisches Gerät bis hin zum Verkauf von Wolfsdevotionalien ein Selbstbedienungsladen ersten Ranges. Dass dieses wahrlich florierende perpetuum mobile, koste es, was es wolle, unter allen Umständen am Laufen gehalten werden muss, versteht sich von selbst.

Die einschlägige NGO-Szene einschließlich nachgelagerter „Produktionszweige“ stößt sich daran finanziell gesund – und zwar auf Kosten des ländlichen Raumes. Vor allem aber behalten bestimmte Kreise durch die Lenkung wie Monopolisierung des Themas und seine rechtliche Flankierung die Deutungshoheit über das FFH-Geschehen im Lande. Mit der FFH-Richtlinie wird die Machtfrage im ländlichen Raum neu gestellt. Denn eigentlich kann Land-, Forst- oder Fischereiwirt auf seinen Flächen im Rahmen des geltenden Rechts machen, was er will. Wenn seine Rechte, insbesondere solche nach Art. 14 GG (Eigentum), eingeschränkt werden, dann bedarf es dazu demokratisch legitimer Gesetze.

Im Falle der FFH-Richtlinie liegt der Fall dagegen anders: Die Richtlinie definiert qua Einstufung z.B. von Biber, Wolf und Kor-



v.l.n.r.: Karin Kadenbach (Europaabgeordnete SPÖ), Lars Dettmann (Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/ Berlin), Susanne Melior (Europaabgeordnete SPD), Henrik Wendorff (Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg), Axel Kruschat (Geschäftsführer des BUND Brandenburg)

moran total geschützte, mithin sakrosankte Arten. Wo auch immer diese aufkreuzen (und sie tun das – jedenfalls bislang – nicht in den Städten, sondern nur außerhalb im ländlichen Raum), verliert der Eigentümer jegliches Abwehrrecht. Er muss buchstäblich tatenlos zusehen, wie seine Fische massakriert, seine Schafe, Rinder oder Pferde gerissen, seine Flächen unter Wasser gesetzt oder seine Deiche geschwächt werden. Es ist absolut absehbar, dass es nicht bei Sachschäden bleibt, sondern irgendwann in der näheren oder ferneren Zukunft auch Menschen zu Schaden kommen.

Die Folgen des Verlustes individueller Freiheit selbst bei nur gefühlten Bedrohungsszenarien durch frei laufende Großraubtiere für die Menschen im ländlichen Raum lassen wir hier einmal außer Betracht. Fakt ist: Ohne jede demokratische Legitimation entscheiden angebliche oder wirkliche naturschutzfachliche Experten, wann der Zustrom selbst längst zur Plage gewordenen Arten ein Maß erreicht hat, das Eingriffe erfordert oder zumindest zulässt.

Dabei ist das auch heute wieder gehörte Mantra, dass allein naturschutzfachliche Gesichtspunkte über den Erhaltungszustand einer Art entscheiden, so irreführend wie falsch. Denn die (oftmals leider nur selbsternannten) „Experten“ entscheiden tatsächlich wie die sprichwörtlichen Fachidioten. Sie operieren mit Populationsgrößen, die sie bestimmten Flächeninhalten zuordnen. Bei dem Jonglieren mit Flächenvorgaben und Ausbreitungskoeffizienten werden politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, vor allem

aber landschaftskulturelle Gegebenheiten explizit ausgeblendet.

Naturschutzfachlich möglicherweise sogar höchst qualifiziert, in der Sache aber absolut ignorant, nehmen die „Experten“ bei dieser Operation der Politik die Zügel vollständig aus der Hand. Und dann grassiert eben der ungehemmte Ausbreitungswahn. So selbstverständlich es ist, dass Wölfe auf dem Potsdamer Alten Markt aus Gründen fehlender öffentlicher Akzeptanz nichts verloren haben, eben weil dies politisch so gewollt ist, so ist es Aufgabe der Politik, Regionen, Bereiche oder Orte zu definieren, wo Wölfe geduldet werden können wo nicht.

Denn das führt zu den schon jetzt unhaltbaren Zuständen: Wenn die total geschützte Art einen Schaden anrichtet, dann liegt es, so die zynische Argumentation, natürlich nicht am Biber-, Wolf- oder Kormoran-typischen Verhalten, sondern – und zwar ausschließlich – an fehlerhaften bzw. mangelnden Schutzmaßnahmen auf Seiten der Geschädigten. Die mit dieser eigentlich bodenlos unverfrorenen Argumentation einhergehende Aufrüstungsspirale verschlingt öffentliche wie private Ressourcen in einem Umfang, der schon heute abenteuerlich ist. Ganz abgesehen davon, dass die Verhältnisse in Deutschland sich regional schlicht nicht eignen, um z.B. flächendeckend meterhohe und unter elektrische Spannung gesetzte Zäune zu errichten – von der Verunstaltung der Landschaft einmal ganz abgesehen.

Der Verweis der Geschädigten auf finanziellen Schadensersatz ist dabei kein wirklicher Ausgleich, sondern eben nur „Ersatz“. Was



Ulrich Böcker (Geschäftsführung Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg) brachte sich nicht nur in die Diskussion ein, sondern verfasste zudem einen Brief an die Europaabgeordnete Susanne Melior

monetär ersetzt wird, ist, wie jedermann weiß, nicht das, was der Geschädigte zuvor an dem geschädigten Gegenstand hatte. Schafe, Kälber oder Pferde sind für ihre Besitzer eben nicht nur pekuniäre Größen, die sich mit ein paar Euro ersetzen lassen. Es macht die Menschen im ländlichen Raum wütend und aggressiv, wenn sie sich derartige Parolen anhören müssen. Es geht schließlich um ihre

persönliche Sicherheit, ihre Tiere, ihr Hab und Gut, es geht um ihre Heimat.

Wolf, Biber und Kormoran werden vor den Toren der Stadt deshalb längst als – dringend abzuwehrende – Einmischung Dritter in den eigenen Rechtskreis wahrgenommen. Nicht mehr Herr im eigenen Haus sein zu können, sondern sich Maßregelung, Gänge-

lung und Schaden in einem Ausmaß gefallen lassen zu müssen, „nur“ um – fehlverstandenen - europäischem Artenschutz Rechnung zu tragen, führt zu den heute auch von anderen Diskutanten weithin beklagten Ohnmachtsgefühlen.

Der Eindruck, einer von bestimmten Interessengruppen ohne die erforderliche politische Kontrolle vorangetriebenen Entwicklung letztlich schutzlos ausgeliefert zu sein, ist mutmaßlich die stärkste Triebfeder für die landauf landab zu beobachtende Entwicklung, sich zu widersetzen, jedenfalls aber dem grassierenden Treiben keinesfalls länger tatenlos zuzusehen. Was das Maß vollmacht, ist schließlich die schlechthin unerträgliche Arroganz, mit der den Menschen im ländlichen Raum aus den städtischen Wärmestuben heraus vermittelt wird, was sie zu ertragen haben und was nicht.

Daran sollten Sie etwas ändern. Dann hätten Sie tatsächlich etwas gekonnt. Nicht nur für die Heimat von Biber, Wolf und Kormoran, sondern vor allem für die Heimat der Menschen in diesem Lande.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Böcker

Geschäftsführer der Familienbetriebe Land & Forst Brandenburg

Kormoranmanagement

Deutscher Angelfischerverband fordert im europäischen Parlament einen gesamteuropäischen Lösungsansatz

■ Olaf Lindner vom DAFV verdeutlicht in seiner Präsentation die Notwendigkeit für ein europäisches Kormoranmanagement auf Grundlage eines Populationsmodells.

Zur Verbesserung des Bestandsmanagements in Europa ist eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich

Zum Schutz gefährdeter Fischarten wurden im Rahmen einer Konferenz der European Anglers Alliance (EAA), im Europäischen Parlament in Brüssel erneut mögliche Lösungswege zur Regulierung der europäischen Kormoranpopulationen vorgestellt und diskutiert. Aus der Reihe der Beiträge kristallisierte sich dabei ein wachsender Konsens heraus, dass ein europaweiter Managementplan erforder-

lich ist, um das Problem der Gefährdung bedrohter Fischarten und der Artenvielfalt durch die ausufernden Kormoranbestände anzugehen.

Mitglieder des Europäischen Parlamentes, Vertreter der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, Umweltorganisationen, der Verband europäischer Aquakulturproduzenten (FEAP) und der Europäische Verband

für Jagd und Naturschutz (FACE) waren der Einladung des Interparlamentarischen Forums für Angelfischerei gefolgt.

Status quo

Die Population der Kormorane hat in Europa seit den 80er Jahren stark zugenommen. Der Appetit der Vögel auf Fisch stellt vielerorts ein Problem für gefährdete Fischpopulationen dar, bedroht mitunter ihre Bestände



Das Thema Kormoran ist ein europaweites Thema

und seine Biodiversität. Gemanagt werden Kormorane in der Regel auf lokaler Ebene, oft über Vergrämung, Auskühlen der Gelege oder über Abschlüsse. Bei Betrachtung der Gesamtpopulation zeigen die lokal sporadischen Maßnahmen kaum Wirkung. Das Problem wird verlagert oder die Anzahl nachrückender Vögel übersteigt die Möglichkeiten.

Ressourcen Dänemarks (DTU Aqua), lieferte in seinem Vortrag Fakten über Kormoran-Prädationseffekte auf Wildfischpopulationen und stellte die Auswirkungen auf die Fischerei und die Artenvielfalt dar. „In Dänemark wird es zunehmend schwieriger, den Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie nachzukommen, da die Forderung nach gesunden Fischpopulationen nicht mehr erfüllt werden können“, so Jepsen. Er lieferte auch Beweise dafür, dass die Kormorane in den nordischen Ländern den Fischbestand entlang der Küsten und im Süßwasser negativen Einfluss genommen haben - mit dokumentierten Auswirkungen auf Aalmutter, Kabeljau, Flundern, Aal, Lachs und Äsche.

DAFV-Präsentation findet deutliche Zustimmung

Olaf Linder vom Deutschen Angelfischerverband e.V. (EAA-Mitglied) und Markus Lundgren von SportFiskarna (EAA-Mitglied) unterstrichen in ihren Vorträgen die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz von Fisch, Vögeln, Biodiversität und Fischerei zu gewährleisten. „Wir müssen aus dem Ping-Pong der Verantwortungszuweisung endlich raus. Wir haben es hier mit einem gesamteuropäischen Problem zu tun. Hier muss die Kommission endlich handeln“, so Lindner in seinem Vor-



Olaf Lindner, Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Angelfischerverbandes, während seines Vortrages

trag. Schwache Fischbestände und bedrohte Fischarten müssen besser geschützt werden. Daher fordern die EAA und die EFTTA die Entwicklung eines gesamteuropäischen Managementplans - wie es das Europäische Parlament vor zehn Jahren selbst getan hat. Im Dreieck der Zuständigkeiten schieben sich die jeweiligen Institutionen seit Jahren die Verantwortung gegenseitig zu. Die Leidtragenden sind vor allem die Fische in Europa.

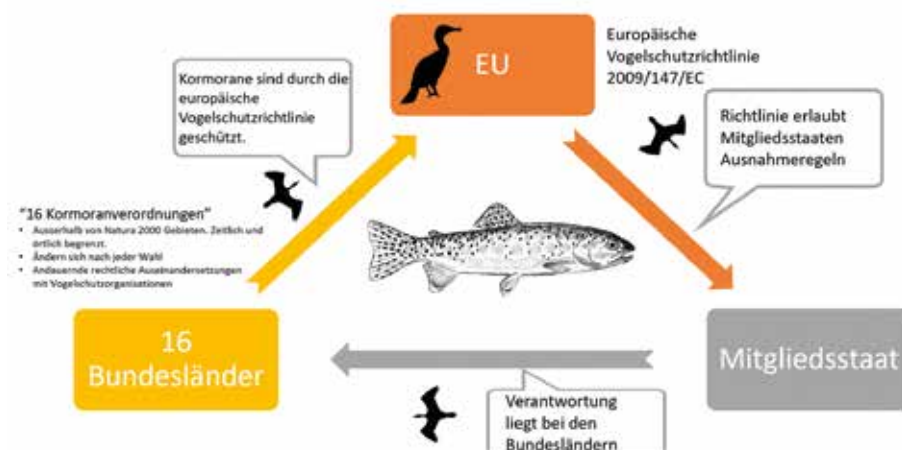
Werner Kuhn (MEP, CDU) moderierte die Veranstaltung und wies mehrfach auf die Bedeutung eines Lösungsansatzes hin. „**This is an emergency! We need to come with solutions**“. (Das ist ein Notfall! Wir müssen Lösungen finden), appellierte Kuhn an die Anwesenden.

Die Sitzung wurde durch eine lebhaft abgeglichene Debatte abgeschlossen, an der MEPs, Vertreter der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, Umweltorganisationen, der Verband europäischer Aquakulturproduzenten (FEAP) und der Europäische Verband für Jagd und Naturschutz (FACE) beteiligt waren.

Da sich die Vertreter der EU-Kommission in der Vergangenheit wenig bereit zeigten etwas an der bestehenden Situation und dem Schutzstatus des Kormorans auf EU-Ebene zu ändern, wollen EAA, DAFV und weitere Fischerei- und Umweltorganisationen nun direkt an die Mitgliedsstaaten und den Ministerrat der EU (European Council) herantreten, um Bewegung in das Thema zu bringen. Auch das bundesdeutsche Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hält ein EU-weites Vorgehen für sinnvoll und wird weiterhin dafür eintreten, dass entsprechende Initiativen ergriffen werden.

Neben Vertretern aus den Mitgliedsverbänden des DAFV, konnte auch der Vorsitzende der deutschen Kormorankommission, Stefan Jäger einen Eindruck der politischen Arbeit in der EU gewinnen und sich im Nachgang mit politischen Vertretern austauschen.

Pressemitteilung
des Deutschen Angelfischerverbandes
vom 9. Oktober 2018



Das Institut für Binnenfischerei informiert

Die Quappe in der Elbe



Einleitung

■ In den Jahren 2014 bis 2016 wurden vom Institut für Binnenfischerei umfangreiche Untersuchungen zur Quappe in der Elbe durchgeführt. Die Quappe war hier früher eine fischereilich bedeutsame Art, die während der winterlichen Laichzüge in großen Mengen gefangen wurde (Kluge 1900; Nolte 1953; Rönnau 1987). In der vorliegenden Beschreibung sollte die Bestandsentwicklung der Art in den letzten Jahren analysiert werden, um Aussagen über eine mögliche zukünftige Nutzung treffen zu können. Einen speziellen Untersuchungsspekt stellte die in Literatur zur Elbquappe sowie von Erwerbs- und Angelfischern vorgenommene Unterscheidung einer Binnen- von einer Wanderform dar (Koops 1959; Müller 1958, 1960). Während die eher standorttreue Binnenquappe nur Längen bis ca. 30 cm erreicht, wird die Wanderquappe über 60 cm lang und ist damit auch fischereilich attraktiv (Abb. 1). Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Fragestellungen formulieren:

1. Wie entwickelten sich die Quappenbestände der Elbe in den letzten Jahren und welche Entwicklungen lassen sich prognostizieren?
2. Gibt es in der Elbe eine Wander- und eine Binnenform der Quappe?
3. Hat die Quappe das Potenzial, wieder eine fischereilich bedeutende Fischart in der Elbe zu werden?

Der nachfolgende Text ist eine Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse. Eine detaillierte Darstellung findet sich in einem Heft der Schriftenreihe des IfB, das noch im Jahr 2018

erscheint und auf der Homepage des Instituts (ifb-potsdam.de) im Bereich Veröffentlichungen/Downloads verfügbar sein wird.

Die Quappenbestände in der Elbe

Die Bestandsentwicklung der Quappe in der Elbe wurde mit mehreren Datensätzen analysiert. Die genutzten Quellen waren: 1) Daten aus dem Fachinformationssystem der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (www.fgg-elbe.de), 2) die Datenbank des Instituts für Binnenfischerei zum Fischartenkataster für Brandenburg/Sachsen-Anhalt, 3) das Fischmonitoringprogramm am Wehr Geesthacht bei Elbe Skm 586 (Daten der Vattenfall Kraftwerk Moorburg GmbH), 4) Langzeit-Fangdaten von erwerbsfischereilichen Hamenfängen bei Skm 379 und 5) die Fangstatistiken von Erwerbs- und Angelfischerei in Sachsen-Anhalt für 2002 bis 2016.

Die Quappe ist seit dem Jahr 1996 in der Mittel- und Unterelbe in praktisch allen Untersuchungsgebieten und -jahren vertreten, allerdings mit überwiegend geringer Häufigkeit. Seit 1997 finden sich auch Nachweise in der Oberelbe, seit 2006 in der Unterelbe. Eine natürliche Reproduktion der Quappe ist nur für die Mittel- und Unterelbe belegt. In der Oberelbe tritt die Quappe zwar durchaus regelmäßig in Erscheinung, scheint aufgrund der fehlenden Nachweise juveniler Tiere aber keine reproduzierenden Bestände zu bilden.

Die Aufstiegszahlen lassen sich am Beispiel der Kontrollfänge in Geesthacht beschreiben (Abb. 2). Die monatliche Betrachtungsweise zeigt deutliche Spitzen der Aufstiegszahlen in den Monaten Oktober bis Februar mit einem

Maximum im Dezember. In diesen Zeiträumen sind die Tiere im Mittel auch erheblich größer. Diese Daten zeigen die winterlichen Wanderungen großer Tiere, die in der Elbe zum Laichen stromauf ziehen. In den Sommermonaten steigen hingegen nur Einzeltiere bei Geesthacht auf.

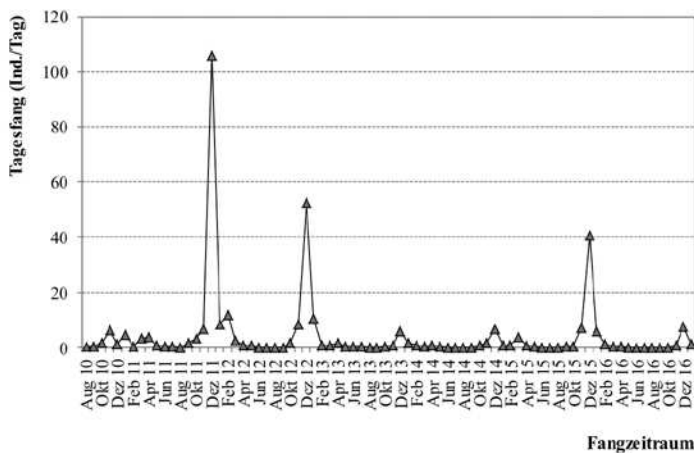
Die winterlichen Wanderungen waren im Untersuchungszeitraum sehr unterschiedlich ausgeprägt. Abb. 2 zeigt deutliche Spitzen in den Wintern 2011, 2012 und 2015, in den restlichen Dezembermonaten liegen die täglichen Aufstiegszahlen unter 10 Individuen. Dabei ist zu beachten, dass die Fänge bei Geesthacht nahezu den gesamten Fischaufstieg von der Unter- in die Mittel- und Oberelbe repräsentieren. In „guten“ Jahren steigen dort 1.500 bis 3.000 Tiere auf (ca. 1.000 bis 1.500 Kilogramm), in „schlechten“ Jahren nur 200 bis 300 Tiere (100 bis 300 Kilogramm). Diese Zahlen sind im Vergleich zu historischen Fangzahlen als außerordentlich gering zu bewerten (Kluge 1900; Nolte 1953; Rönnau 1987). Wir konnten im Rahmen unserer Untersuchungen nicht klären, ob der Bestand der Unterelbe tatsächlich derart gering oder ob die Fischaufstiegshilfe in Geesthacht für Quappen nur unzureichend geeignet ist.

Die Fänge in den Hamen bei Skm 379 zeigten vergleichbare Ergebnisse: deutliche Maxima der gefangenen Individuenzahlen im Dezember bei gleichzeitig größeren Körperlängen und große Unterschiede der Fänge zwischen den Jahren. Interessanterweise waren die Jahre mit maximalen Fängen bei den Hamen (Skm 379) nicht identisch mit den Verteilungsspitzen bei Geesthacht (Skm 586). Zudem waren die Quappen in den stromauf gelegenen Fängen im Mittel deutlich kleiner (15 bis 25 Zentimeter gegenüber 35 bis 55 Zentimeter).

Anhand der Daten lässt sich keine Zunahme der Quappenbestände in der Elbe erkennen, wie sie aufgrund der verbesserten Wasserqualität und des Baus der neuen Fischtreppe bei Geesthacht im Jahr 2010 vermutet werden

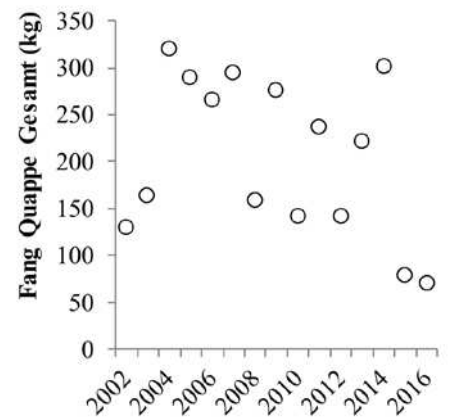


Abb. 1: Quappen können sehr unterschiedlich aussehen: links ein kleineres, dunkel gefärbtes Tier, rechts ein größeres, stark marmoriertes. Stellen die Unterschiede eigene ökologische oder genetische Formen dar? Fotos Steffen Zienert (links) und Tim Kirchner (rechts).



◀ Abb. 2: Quappenfänge im Monitoring am Wehr Geesthacht als monatlicher Mittelwert der täglich gefangenen Individuen (2010-2016)

▶ Abb. 3: Entwicklung der erwerbsfischereilich erzielten Quappenfänge in Sachsen-Anhalt



konnte. Im Gegenteil nahmen die erwerbsfischereilichen Fänge der Art zwischen 2002 und 2016 tendenziell eher ab (Abb. 3).

Wander- und Binnenform in der Elbe?

An einem Datensatz von 137 Quappen wurden detaillierte morphometrische, anatomische und physiologische Untersuchungen durchgeführt: Länge, Masse, Alter, Geschlecht, Färbung und zahlreiche weitere Parameter, die hier nicht im Detail dargestellt werden können. Anhand des Verhältnisses von Strontium zu Calcium in den Otolithen ließ sich feststellen, in welchem Gewässerbereich sich das untersuchte Tier aufgehalten hat: in einem Nebenfluss der Elbe (geringer Strontium-Anteil), in der Elbe (leicht erhöhter Anteil durch erhöhte Salzkonzentration aus Saale und Ohre) oder in der Nordsee (deutlich erhöhter Anteil im Salzwasser).

Wanderungsbewegungen innerhalb der Elbe zwischen Mündungsbereich in die Nordsee und den Zuflüssen von Saale und Ohre waren methodisch jedoch nicht unterscheidbar. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, wie alt das entsprechende Tier bei den jeweiligen Habitatwechseln war. Anhand molekulargenetischer Untersuchungen wurde geprüft, ob sich verschiedene Gruppen erkennen lassen und ob diese ggf. mit weiteren Analyseparametern zusammenhängen. Für methodische Details wird auf das erscheinende Heft der Schriftenreihe des IfB verwiesen.

Von den 137 untersuchten Quappen waren nur neun Tiere in der Nordsee gewesen und hatten demnach nachweislich Wanderungen durchgeführt. Von diesen Tieren waren acht groß und schnellwüchsig, allerdings traten große und schnellwüchsige Tiere auch bei Quappen auf, die nicht bis in die Nordsee gewandert waren. Auch für die anderen genannten Untersuchungsparameter oder für

die zwei bis drei nachgewiesenen genetischen Cluster waren keine eindeutigen Zusammenhänge zu Wanderung oder Wachstum nachweisbar. Wir schließen daraus, dass Wander- und Binnenform vermutlich keine getrennten ökologischen oder genetischen Formen sind, sondern unterschiedliche Größengruppen beschreiben.

Es zeigten sich sehr deutliche Wachstumsunterschiede, dabei handelt es sich aber um unterschiedliches Wachstum aufgrund unterschiedlicher Verhaltensweisen bezüglich der Habitatwahl und der entsprechenden Nahrungsverfügbarkeit. Tatsächlich können die Lebensgeschichten einzelner Tiere stark voneinander abweichen; einige Tiere wandern in das Salzwasser der Nordsee, andere nicht. Einige Tiere blieben hier über mehrere Jahre, nahmen also über längere Zeiträume nicht an den winterlichen Laichwanderungen teil. Allerdings wanderten die Quappen spätestens im 5. bis 6. Lebensjahr zum Laichen stromauf, die Passierbarkeit des Elbestroms ist daher von großer Wichtigkeit für Reproduktion und Bestandserhalt der Population.

Potenzielle fischereiliche Nutzung

In den letzten Jahren ließ sich anhand der erhobenen Daten keine Zunahme der Quappenbestände beobachten. Die erwerbsfischereilichen Erträge nehmen ab, auch bei einer Befragung der Fischereibetriebe an der Elbe wurde eine deutliche Abnahme der Bestände beschrieben. Die Kundennachfrage ist lokal unterschiedlich, überwiegend aber gering und tendenziell abnehmend. Die gezielte Befischung der Art in den Wintermonaten wird kaum noch durchgeführt, da sich der hohe Aufwand nicht lohnt. Eine Schonzeit ist im Fall der Quappe zur Steigerung fischereilicher Erträge nicht zielführend. Nennenswerte Fänge der Art sind nur während des Laichaufstiegs möglich – eine winterliche

Schonzeit würde die derzeit geringen Fänge gänzlich unterbinden.

Eine lokale Ertragssteigerung durch Besatz ist in der Elbe nicht möglich, da die Tiere schon vor der Speisefischgröße abwandern. Eine Steigerung der Erträge durch intensivere Befischung wäre derzeit nicht kostendeckend und kontraproduktiv für die Bestände. Anhand der Daten gibt es keine Gründe, für die Zukunft eine Zunahme der Bestandsgrößen anzunehmen. Zudem sind die Steuerungsmöglichkeiten der Quappenbestände mit fischereilichen Maßnahmen sehr gering. Darauf basierend gibt es letztendlich keine Hinweise, dass sich die derzeitige geringe erwerbsfischereiliche Bedeutung der Quappe in der Elbe in naher Zukunft ändern wird.

Angelfischereilich ist die Quappe Zielart von Petrijüngern, die auch unter den erschwerten Bedingungen im Winter ihrem Hobby nachgehen wollen. Im Internet finden sich vermehrt Berichte über großwüchsige Exemplare, die von den zunehmenden Grundelbeständen profitieren. Die Grundeln werden auch als Köder für diese Raubfischart empfohlen. Für Zander und Barsche im Rhein wurde bereits ein überdurchschnittlich gutes Wachstum durch die Umstellung der Nahrung auf Grundeln nachgewiesen (Borchering & Gertzen 2016). Es wird sich zeigen, inwiefern diese Zusammenhänge auch bei Quappen in der Elbe zutreffen.

Die dem Artikel zugrunde liegenden Untersuchungen wurden vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung des Landes Sachsen Anhalt mit Mitteln aus der Fischereiabgabe gefördert. Eine Liste der genutzten Quellen kann beim Verfasser angefragt werden (david.ritterbusch@ifb-potsdam.de).

David Ritterbusch und Erik Fladung
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

Geplanter Ausbau der Oder

Landesfischereiverband gibt Stellungnahme ab

■ Polen plant im Rahmen eines groß angelegten Projektes zum Hochwasserschutz an der Oder unter anderem auch umfassende Eingriffe im eigentlichen Flussbett.

Wie aus umfassenden Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung hervor geht, soll durch Ausbaggerungen, Verfüllungen, dem Neubau bzw. der Umgestaltung von Buhnen und weiteren Maßnahmen eine Verbesserung der Schiffbarkeit der Oder erreicht werden. Dazu sollen Kieshalden oder Kolke in Buhnen verschwinden und deren erneute Entstehung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse möglichst verhindert werden. Das würde neben dem Verlust wichtiger Strukturen und Laichgründen bedeuten, dass sich die Oder zukünftig tiefer in ihr Bett eingräbt. Dadurch würden sich die Wasserstände von Oberflächen- und Grundwasser in den Auen und Altarmen auch aus fischereilicher Sicht verschlechtern. Die Bemühungen zum Erhalt bzw. dem Wiederaufbau der Vorkommen von



Baltischem Stör, Europäischem Aal und Europäischem Lachs werden durch die geplanten Maßnahmen erheblich beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Vorkommen fischereiwirtschaftlich zwar eher unwichtiger, aber nach geltendem Recht geschützter Fischarten wie Barbe, Weißflossengründling oder dem Flussneunauge. Aus fischereilicher Sicht erwarten wir im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen einen Rückgang der Fangträge für Erwerbsfischer und Angler gleichermaßen.

Mit tatkräftiger Unterstützung durch Dr. Jörn Gessner vom Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin/Friedrichshagen sowie Steffen Zahn vom Institut

für Binnenfischerei in Potsdam hat der Landesfischereiverband zu den Planungen Stellung genommen. Darin kritisieren wir, dass die vorliegende UVP die fachlichen Mindeststandards nicht erfüllt. Zudem war die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit vier Wochen für den Umfang der notwendigen Prüfung viel zu kurz bemessen. Der Vorhabenträger wird aufgrund der voranstehenden Feststellungen aufgefordert, eine ordnungsgemäße UVP-Dokumentation zu erarbeiten und bis zur abschließenden Prüfung einer solchen UVP die Arbeiten auszusetzen.

Lars Dettmann

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin



Neujahrsgruß

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Obersten Fischereibehörde des Landes Brandenburg möchten sich auf diesem Wege bei den Fischerinnen und Fischern sowie bei den Anglerinnen und Anglern für die sehr gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr bedanken.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr. Den Blick nach vorn verbinden wir dabei mit den besten Wünschen für Gesundheit, Zuversicht und Erfolg.

In diesem Sinne volle Netze und Petri Heil!

Ute Schmiedel, Hartmut Aust, Heiko Harder und Frank Winter.
Herausgeber und Redaktion schließen sich diesen Glückwünschen aus vollem Herzen an.

Impressum
DER MÄRKISCHE FISCHER erscheint vierteljährlich als Beilage im Märkischen Angler
i. A. des LFV Brandenburg/Berlin e.V.
Pfarrgartenweg 2, 14542 Werder/Havel OT Töplitz
info@lfvb.org

Chefredakteur: Marcel Weichenhan
Tel.: 0174 9750716, Mail: MarcelWeichenhan@gmx.de

Postadresse: siehe LAVB
Redaktionskommission: Lars Dettmann,
Dr. Uwe Brämick, Ute Schmiedel
Druck: Möller Druck und Verlag GmbH

Layout und Konzept: möller medienagentur gmbh
Die Herausgabe der Beilage DER MÄRKISCHE FISCHER wird dankenswerterweise vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit Mitteln aus der Fischereiabgabe gefördert.